



BU Nr. 203/2015

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	29.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Verfasser:

07.10.2015 Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Oswald, Jürgen

Datum

07.10.2015

07.10.2015

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im dritten Quartal 2015 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.